

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/111
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	03.05.2019
Beleuchtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an Kreisverkehren		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Labs, Rainer / Wedhorn, Lutz	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	28.05.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die Stadt Borken ist von der Unfallkommission des Kreises Borken auf Unfallhäufungsstellen entlang der K7 an allen Kreisverkehren hingewiesen worden. Laut Unfallkommission bestehen Zweifel, ob die Beleuchtung den geltenden DIN-Vorschriften entspreche. Daher wurde die Stadt Borken gebeten, die Beleuchtung der Kreisverkehre überprüfen zu lassen.

Für alle Kreisverkehre ist eine lichttechnische Berechnung erstellt worden. Die Beleuchtung auf der Kreisverkehrsfahrbahn entspricht den geltenden DIN-Vorschriften. Die Beleuchtung der Fußgängerüberwege, kurz FGÜ (Zebrastreifen), entspricht nicht den geltenden Vorschriften. Wobei erwähnt werden muss, dass die Unfallhäufungsstellen sich nicht im Bereich der FGÜ, sondern im Bereich der Kreisfahrbahn befinden.

Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurden spezielle „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ veröffentlicht. Danach muss ein Fußgängerüberweg in den Dunkelstunden beleuchtet sein. Die FGÜ-Beleuchtung ist gemäß den Normen DIN 67523 (Teil 1 + 2) bzw. DIN EN 13201 auszuführen; die Richtlinien R-FGÜ 2001 und die Normen stehen in einem Wechselbezug zueinander.

An jedem FGÜ müssen zwei zusätzliche Leuchten angeordnet werden, damit die gelten Rechtsvorschriften eingehalten werden können.

Grundsätzlich gibt es bei den bestehenden Kreisverkehren und FGÜ keinen Bestandsschutz für die Beleuchtung, eine Nachrüstung ist damit unumgänglich. Pro Kreisverkehr wird mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 € gerechnet, was bei allen vier Kreisverkehren eine Summe von ca. 100.000 € bedeutet.

Die Verwaltung wird bei der Haushaltsberatung 2020 einen entsprechenden Betrag veranschlagen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich bei Veranschlagung im Haushaltsjahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.